

**Vorlage Nr. 20/126-L**  
**für die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit**

**Corona-Soforthilfen**

**Wöchentliche Berichterstattung über die Umsetzung der  
Corona-Soforthilfen im Bereich Wirtschaft und Arbeit**

**A. Problem**

Um die negativen Folgen der Corona-Krise zu bekämpfen und in Not geratenen Unternehmen zu helfen, hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) mehrere Landesprogramme aufgelegt und setzt Bundessoforthilfeprogramme für Unternehmen über die BIS und die BAB um. Die Corona-Soforthilfe-Programme wurden vom Senat der Freien Hansestadt Bremen, der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit und vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Bremen beschlossen.

Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet um wöchentliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Corona-Soforthilfe-Programme.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Bremen wird ab 24.04.2020 wöchentlich durch den Senator für Finanzen über den Umsetzungsstand aller im Land Bremen umgesetzten Corona-Soforthilfe-Programme Bericht erstattet.

**B. Lösung**

Es werden 4 Corona-Soforthilfe Programme von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa umgesetzt:

1. Corona-Soforthilfe Land I, Landesprogramm zur Förderung von Kleinunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz) -
2. Corona-Soforthilfe Land II, Landesprogramm zur Förderung von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehr als 10 und weniger als 50 und Jahresumsatz von unter 10 Mio. EUR
3. Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ mit einem Mittelvolumen von

zunächst bis 60 Mio. € (hier handelt sich es um eine landesseitig festgelegte Planung; der Bund hat insgesamt 50 Mrd. € zur Verfügung gestellt, die von Bundesländern nach Bedarf abgerufen werden können) und

4. einmaliger Zuschuss i.H.v. 10.000 € für die Kooperation lokaler Einzelhändler (mindestens 10), die sich zu einer Liefergemeinschaft zusammengeschlossen haben mit einem Mittelvolumen von 250 T€

In der anliegenden Tabelle ist der Umsetzungsstand der obengenannten Programme darstellt. Die Ergebnisse für diese Förderprogramme sind hier kurz zusammengefasst:

#### **Corona-Soforthilfe Land I:**

Die Anzahl der Bewilligungen hat sich im Vergleich zur letzten Woche von 2.218 auf 2.223 erhöht. Ca. 91 % aller Anträge sind abschließend bearbeitet (Bewilligungen oder Ablehnungen oder Rücknahme des Antrags). Damit sind ca. 64% aller vorliegenden Anträge positiv beschieden und Fördermittel i.H.v. rd. 9,3 Mio. € (letzte Woche rd. 9,2 Mio. €) ausgezahlt worden. Es wurden 927 Anträge abgelehnt.

Ca. 5% der Anträge sind noch nicht bearbeitet. Es handelt sich überwiegend um Fälle, bei denen Antragsteller wegen der ergänzenden Zulieferung von Unterlagen oder der weiteren Klärung von Sachverhalten angeschrieben wurden und eine entsprechende Rückmeldung noch aussteht (4%). Außerdem werden täglich Anträge vervollständigt und über M3B der BAB als bearbeitungsfähige Anträge zugleitet (1%).

#### **Corona-Soforthilfe Land II:**

Die Anzahl der Bewilligungen hat sich im Vergleich zur letzten Woche von 493 auf 496 erhöht. Ca. 83 % aller Anträge sind abschließend bearbeitet (Bewilligungen oder Ablehnungen oder Rücknahme des Antrags). Damit sind ca. 70% aller vorliegenden Anträge positiv beschieden und Fördermittel i.H.v. rd. 8,7 Mio. € (letzte Woche rd. 8,7 Mio. €) ausgezahlt worden. Hier liegt eine deutlich geringere Antragsentwicklung als bei Corona Soforthilfe Land I und Corona Soforthilfe Bund vor. Es wurden 850 Anträge abgelehnt.

#### **Corona-Soforthilfen Bund:**

Die Anzahl der Bewilligungen haben sich im Vergleich zur letzten Woche von 9.423 auf 9.586 erhöht. Ca. 93 % aller Anträge sind abschließend bearbeitet (Bewilligungen oder Ablehnungen oder Rücknahme des Antrags). Damit sind 84% aller vorliegenden Anträge positiv beschieden und Fördermittel i.H.v. rd. 57,0 Mio. € (letzte Woche rd. 56,0 Mio. €) ausgezahlt worden. Es wurden 1.039 Anträge abgelehnt.

In Betrachtung dieser drei Soforthilfeprogramme ist festzuhalten, dass ca. 94 % aller Anträge abschließend bearbeitet sind (Bewilligungen oder Ablehnungen oder

Rücknahme des Antrags) und dass ca. 79 % der Anträge positiv beschieden wurden.

### **Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise:**

Es sind bisher 13 Anträge gestellt worden, 11 für Bremen Stadt und 2 für Bremerhaven.

Für 7 Liefergemeinschaften in den Bremer Stadtteilen Neustadt, Bremen-Nord, Viertel, Gröpelingen, Hemelingen, Findorff und Walle sind Zuwendungsbescheide verschickt worden. Außerdem für die Liefergemeinschaft Bremerhaven-Lehe.

Die 3 Zuwendungsbescheide für Vegesack, Burglesum und Blumenthal wurden zu einem Zuwendungsbescheid für Bremen Nord zusammengefasst bzw. "verschmolzen". Die Aufhebung dieser 2 Bescheide ist unter „Anträge / Ablehnungen“ eingerechnet.

3 Anträge wurden bisher abgelehnt, da entweder nicht die direkte Entlastung von Einzelhändlern im Fokus stand oder da nicht die Mindestanzahl von 10 teilnehmenden Unternehmen nachgewiesen werden konnte.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen ergeben sich aus dem Bericht nicht. Die Programme richten sich an Förderungsempfänger aller Geschlechter. Eine geschlechtsspezifische Ausweisung der Empfänger ist nicht möglich und ist insb. bundesseitig nicht vorgesehen.

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.  
Beschlussvorschlag

### **E. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand der Corona-Soforthilfen des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Kenntnis.

Anlage: Bericht über den Umsetzungsstand der Corona-Soforthilfen der SWAE

Programm	Kurzbeschreibung	Bewirtschaftung durch PPL	Gremienbefassung HaFA	Programmmittel			Anträge*:				Veränderung zur Vorwoche *				Fußnote
				gesamtes Fördervolumen	Mittelabfluss *	Veränderung zur Vorwoche *	Eingänge	Bewilligungen **	Ablehnungen ***	in Bearbeitung ****	Eingänge	Bewilligungen **	Ablehnungen ***	in Bearbeitung ****	
				EURO			Anzahl				Anzahl				
<b>Corona-Soforthilfe Land I</b>	Landesprogramm zur Förderung von Kleinunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz).	71 Wirtschaft	30.03.2020	10.000.000	9.262.000	+44.000	3.463	2.223	927	0	23	+5	+44	0	1
<b>Corona-Soforthilfe Land II</b>	Landesprogramm zur Förderung von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehr als 10 und (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresumsatz von unter 10 Mio. EUR).	71 Wirtschaft	30.03.2020	25.000.000	8.737.000	+61.000	704	496	85	0	+1	+3	5	0	2
<b>Corona-Soforthilfen (Bund)</b>	Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“.	71 Wirtschaft	30.03.2020	60.000.000	56.962.000	+918.000	11.420	9.586	1039	0	+4	+163	114	0	4
<b>Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise</b>	Einmaliger Zuschuss iHv. 10.000 € für die Kooperation lokaler Einzelhändler (mdsts 10), die sich zu einer Liefergemeinschaft zusammengeschlossen haben.	71 Wirtschaft	14.04.2020	250.000	28.500	28.500	13	8	5		+1	0	2		13
<b>SUMME</b>					<b>74.989.500</b>	<b>+1.051.500</b>									

\* jeweils zum Stichtag Dienstag der Berichtswoche

\*\* Bewilligungsbescheid erlassen

\*\*\* Ablehnungsbescheid erlassen

\*\*\*\* Fälle, die aufgrund von Nachklärungen noch nicht beschieden werden können

1	- Anträge, die zu Corona-Soforthilfe Land I gestellt, aber erst nach dem 31.03. beschieden wurden, sind unter "Corona-Soforthilfe Bund" erfasst - Teilweise sind ggü. der Vorwoche statische Korrekturen erforderlich geworden wegen Dubletten oder zurückgezogener Anträge - ca. 64 % aller Anträge sind bewilligt - ca. 313 Fälle bedürfen noch der Bearbeitung. - ca. 91 % aller Anträge sind abschließend bearbeitet (Bewilligungen oder Ablehnungen oder Rücknahme des Antrags)
2	- Deutlich geringere Antragsentwicklung als bei Corona Soforthilfe Land I und Corona Soforthilfe Bund - Teilweise sind ggü. der Vorwoche statische Korrekturen erforderlich geworden wegen Dubletten oder zurückgezogener Anträge - ca. 70 % aller Anträge sind bewilligt - ca. 123 Fälle bedürfen noch der Bearbeitung. - Ca. 83 % aller Anträge sind abschließend bearbeitet (Bewilligungen oder Ablehnungen oder Rücknahme des Antrags)
4	- Mittelvolumen zunächst bis 60 Mio. € (hier handelt sich es um eine landesseitig festgelegte Planung; der Bund hat insgesamt 50 Mrd. € zur Verfügung gestellt, die von Bundesländern nach Bedarf abgerufen werden können) - Anträge, die zu Corona-Soforthilfe Land I gestellt, aber erst nach dem 31.03. beschieden wurden, sind unter "Corona-Soforthilfe Bund" erfasst - ca. 84 % aller Anträge sind bewilligt - ca. 795 Fälle bedürfen noch der Bearbeitung. - Ca. 93 % aller Anträge abschließend bearbeitet (Bewilligungen oder Ablehnungen oder Rücknahme des Antrags)
13	Es sind bisher 13 Anträge gestellt worden, 11 für Bremen Stadt und 2 für Bremerhaven. Für 7 Liefergemeinschaften in den Bremer Stadtteilen Neustadt, Bremen-Nord, Viertel, Gröpelingen, Hemelingen, Findorff und Walle sind Zuwendungsbescheide verschickt worden. Außerdem für die Liefergemeinschaft Bremerhaven-Lehe. Die 3 Zuwendungsbescheide für Vegesack, Burglesum und Blumenthal wurden zu einem Zuwendungsbescheid für Bremen Nord zusammengefasst bzw. "verschmolzen". Die Aufhebung dieser 2 Bescheide ist unter „Anträge / Ablehnungen“ eingerechnet. 3 Anträge wurden bisher abgelehnt, da entweder nicht die direkte Entlastung von Einzelhändlern im Fokus stand oder da nicht die Mindestanzahl von 10 teilnehmenden Unternehmen nachgewiesen werden konnte.